

**Entwurf**  
**der**  
**Eröffnungsbilanz**  
**des Zweckverbandes**  
**"Musikschule der Gemeinden**  
**Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"**  
**zum 01.01.2009**

Aufgestellt:

Coesfeld, den 15.06.2010

Martin Holtkamp

---

---

Bestätigt:

Coesfeld, den 15.06.2010

Dr. Westermann  
Verbandsvorsteher

---



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Entwurf der Eröffnungsbilanz	4
Anhang zum Entwurf der Eröffnungsbilanz	5
- Einleitung	5
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
- Einzelerläuterungen zu den Posten des Eröffnungsbilanzentwurfs	6
Anlagen zum Anhang	12
- Anlagenspiegel (Entwurf) gem. § 45 GemHVO	12
- Forderungsspiegel (Entwurf) gem. § 46 GemHVO	13
- Verbindlichkeitspiegel (Entwurf) gem. § 47 GemHVO	14
- Rückstellungsspiegel	15
- Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und möglichen künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	16
Lagebericht (Entwurf) gem. § 48 GemHVO	17
- Rückblick auf die Haushaltswirtschaft 2008	17
- NKF bei der Musikschule Coesfeld ab 01.01.2009	17
- Entwurf der Eröffnungsbilanz im Überblick	18
- Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	18
- Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW	19
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	20
Sonderrichtlinien für die Ersterfassung u. –bewertung	gelb

**Entwurf der Eröffnungsbilanz  
s. Anlage**

# **Anhang zum Entwurf der Eröffnungsbilanz**

## **Einleitung**

Der Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" hat die Haushaltswirtschaft 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Sämtliche Geschäftsvorfälle werden seither nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Zu Beginn des ersten NKF-Haushaltsjahres, mithin zum Stichtag 01.01.2009, ist daher eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Bei dem hiermit vorgelegten Entwurf der Eröffnungsbilanz handelt es sich um die erstmalige systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln des Zweckverbandes und einen wichtigen Bestandteil des neuen Rechnungssystems. Bis zur erforderlichen abschließenden Feststellung durch die Zweckverbandsversammlung können sich im Rahmen der Prüfung und Beratung noch Änderungen ergeben.

Im Ergebnis muss die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2009 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes vermitteln.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

§ 92 Abs. 3 GO schreibt vor, dass die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen ist. Konkretere Sonderbestimmungen für die erstmalige Bewertung von Vermögen und die Eröffnungsbilanz finden sich in den §§ 53 ff. GemHVO. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Bilanzanhang anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Zu diesem Zweck wurden zur Ersterfassung und Erstbewertung beim

Zweckverband Musikschule Coesfeld - Billerbeck - Rosendahl umfangreiche Sonderrichtlinien erarbeitet. Sie sind in diesem Anhang enthalten und beschreiben detailliert die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ferner die Anwendung von Vereinfachungsregelungen.

Die Vorgehensweise zur der Bewertung vorausgegangenen Erfassung des Vermögens, der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten, also der Inventur, ist in den (hier nicht beigefügten) Inventurrichtlinien dokumentiert, die vom Vorstandsvorsteher zum 15.06.2010 in Kraft gesetzt worden sind.

## **Einzelerläuterungen zu den Posten des Eröffnungsbilanz-Entwurfs**

### **Erläuterungen zu den Aktiva**

#### **A. Anlagevermögen**

##### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zu bewertende immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden. Die zur Verwaltung der Musikschulfälle eingesetzte Software „VIRTUOSO“ wurde seinerzeit nicht beschafft. Es fallen stattdessen jährliche Lizenz- und Wartungskosten an.

##### **II. Sachanlagen**

###### **1. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Zeitwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 01.01.2009 setzt sich wie folgt zusammen:

Mobiliar, EDV	23.410,94 EUR
73 Musikinstrumente (ohne Instrumente des Fördervereins)	<u>36.286,06 EUR</u>
	<b>59.697,00 EUR</b>

#### **B. Umlaufvermögen**

## **I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Bei diesem Bilanzposten sind offene Forderungen aus Musikschulgebühren von 2.687,48 EUR sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 511,50 EUR einzustellen. Bei dem zuletzt genannten Betrag handelt es sich um Mahn- und Vollstreckungsgebühren, die jährlich an die Stadtkasse Coesfeld abzuführen sind. Sämtliche öffentlich-rechtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Forderungen aus Transferleistungen bestanden zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht.

## **II. Privatrechtliche Forderungen**

Die noch offenen Wegegelder des Vollziehungsbeamten der Stadt Coesfeld sowie die noch nicht erstatteten Bankgebühren sind als privatrechtliche Forderungen mit einer Gesamtsumme von 61,50 EUR (Restlaufzeit unter einem Jahr) in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

## **III. Sonstige Forderungen**

Sonstige Forderungen bestanden zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht.

## **IV. Liquide Mittel**

Als liquide Mittel wird der positive Bankbestand des Girokontos bei der Sparkasse Westmünsterland in Höhe von 37.054,36 EUR erfasst. Dieser Bestand wurde durch eine entsprechende Saldenbestätigung des Kreditinstitutes nachgewiesen.

## **C. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Hier sind grundsätzlich die Auszahlungen zu erfassen, die vor dem Bilanzstichtag angefallen sind, jedoch Aufwand in den Folgeperioden darstellen. Solche Posten fielen jedoch zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht an.

# Erläuterungen zu den Passiva

## A. Eigenkapital

### I. Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt sich um eine Residualgröße, die in Abhängigkeit der Werte der anderen Bilanzposten gebildet wird.

Summe Aktiva  
abzgl. Posten A II bis E der Passiva  
= Allgemeine Rücklage

Es ergibt sich zum Eröffnungsbilanzstichtag auf diese Weise eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 32.169,75 EUR.

### II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt. Sie dient als „Puffer“ zur Verrechnung evtl. Jahresfehlbeträge. Sie kann in den Folgejahren auch wieder durch Jahresüberschüsse auf den ursprünglich in der Eröffnungsbilanz festgesetzten Wert aufgefüllt werden. Solange die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden kann, gilt der Haushalt der Musikschule als ausgeglichen mit der Folge, dass der Haushalt nur anzeigepflichtig und nicht genehmigungspflichtig ist.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage bestimmt sich bei der Musikschule nach der Höhe des Eigenkapitals und wird wie folgt ermittelt:

Eigenkapital insgesamt	48.254,63 EUR
Hiervon höchstens ein Drittel =	<b>16.084,88 EUR</b>

Es ergibt sich somit eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 16.084,88 EUR, die in die Eröffnungsbilanz einzustellen ist.



### **III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Hier sind in den kommenden Jahren die jeweils im Vorjahr entstandenen Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge nachzuweisen. Naturgemäß ist in der Eröffnungsbilanz unter dieser Rubrik noch kein Posten zu bilanzieren.

## **B. Sonderposten**

Als Sonderposten werden die erhaltenen Zuwendungen, die von Dritten zur Vermögensbeschaffung gewährt werden, bilanziert. Solche Zuwendungen hat die Musikschule nicht erhalten.

Weiterhin sind auch für Schenkungen bzw. kostenlos überlassene Vermögensgegenstände Sonderposten zu bilden. Für derartige Vorgänge sind in der Bilanz „Sonstige Sonderposten“ zu bilden.

Mit dem Umzug der Musikschule in das WBK im Jahr 2001 wurden der Musikschule Sachleistungen in Form von neuem Mobiliar und einigen neuen Musikinstrumenten kostenlos von der Stadt Coesfeld auf Dauer überlassen. Für diese, beim Sachanlagevermögen erfassten Gegenstände, sind somit Sonderposten in gleicher Höhe zu bilden. Für die Eröffnungsbilanz ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 39.684,72 Euro.

Instrumente, die vom Förderverein angeschafft wurden, stehen nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Musikschule. Zwar hat die Musikschule die reale Verfügungsmacht über die Instrumente, indem sie diese verleiht und unterhält, allerdings kann die Musikschule Dritte nicht auf Dauer von der Nutzung ausschließen, insbesondere nicht den Förderverein selbst. Somit wurden die vom Förderverein angeschafften Musikinstrumente nicht in das Anlagevermögen der Musikschule aufgenommen, weshalb auch die Bildung eines Sonderpostens entbehrlich ist.

## **C. Rückstellungen**

### **I. Sonstige Rückstellungen**

Aus nicht beanspruchtem Urlaub sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben entsteht für die Musikschule die Verpflichtung, am Eröffnungsbilanzstichtag dafür Rückstellungen zu bilden. Die Bemessung wurde auf der Grundlage der gezahlten Vergütungen

vorgenommen. Außerdem ist für einen Anteil der leistungsorientierten Bezahlung, der im Jahr 2008 aus tariflichen Gründen nicht ausgezahlt wurde eine Rückstellung zu bilden. Dieser Betrag steht im Jahr 2009 zusätzlich zur Verteilung zur Verfügung

Urlaubsrückstellung	998,01 EUR
Überstundenrückstellung	1.180,47 EUR
Übrige Rückstellungen	<u>3.494,45 EUR</u>
	<b>5.672,93 EUR</b>

## **D. Verbindlichkeiten**

### **I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Der Bankbestand der Musikschule befand sich am 01.01.2009 im positiven Bereich (siehe Aktiva, B. IV). Es bestanden somit keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

### **II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Für Rechnungen, die Lieferungen und Leistungen Dritter vor dem 01.01.2009 beinhalten, jedoch erst nach dem 01.01.2009 beglichen wurden, sind entsprechende Verbindlichkeiten mit einer Gesamtsumme von 2.750,25 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden (Beispiele: Abführung der Mahngebühren 2008 an die Stadt Coesfeld, Zahlung der Fernmeldegebühren für Dezember 2008). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **III. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten (ebenfalls Restlaufzeit unter einem Jahr) setzen sich wie folgt zusammen:

Honorarabrechnungen aus 2008	2.852,21 EUR
Überzahlungen bei den Musikschulgebühren	304,10 EUR
Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Auslagenersatz der Stadt Coesfeld	<u>493,00 EUR</u>
	<b>3.649,31 EUR</b>

## **C. Passive Rechnungsabgrenzung**

Solche Abgrenzungsposten (Einzahlungen aus 2008, die zu Erträgen in 2009 oder später führen) fielen zum 01.01.2009 nicht an.

**Anlagenspiegel (Entwurf) gem. § 45 GemHVO**

**s. Anlage**

**Forderungsspiegel (Entwurf) gem. § 46 GemHVO**

**s. Anlage**

## **Verbindlichkeitspiegel (Entwurf) gem. § 47 GemHVO**

**s. Anlage**

## **Rückstellungsspiegel (Entwurf) - nachrichtlich**

**s. Anlage**

## **Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und möglichen künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen**

### **1. Haftungsverhältnisse (Bürgschaften)**

Der Zweckverband hat im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung keinerlei Verpflichtungen oder Ausfallbürgschaften übernommen.

### **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### **Leasing-, Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträge:**

Aus Leasing-, Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von etwa 1.500 €/a; die Verträge haben eine Laufzeit von einem Jahr, teilweise bestehen auch noch Laufzeiten bis zu 5 Jahren (z. B. das Kopiergerät).

Wichtige Mietverträge sind:

Lizenz- und Wartungsvertrag Virtuoso (Verwaltungssoftware)

Wartungsvertrag Kopiergerät

Mietvertrag Kopiergerät



## **Lagebericht (Entwurf) gem. § 48 GemHVO**

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Zweck dieser Bestimmung ist in erster Linie, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln und auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

## **Rückblick auf die Haushaltswirtschaft 2008**

Am 31.12.2008 endete für den Zweckverband die Ära der Kameralistik, so dass für das Haushaltsjahr 2008 die letzte kamerale Jahresrechnung zu erstellen war. Der Abschied von der Kameralistik war für den Zweckverband von einer seit Jahren stabilen Haushaltssituation, die auch immer wieder mal Rücklagenzuführungen ermöglichte, begleitet.

Der letzte kamerale Vermögenshaushalt des Zweckverbandes (2008) schloss in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen ab. Ein Betrag von 9.800 € konnte der damaligen allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

## **NKF im Zweckverband ab 01.01.2009**

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen müssen auch Zweckverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Dieses gilt in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) ebenso für Zweckverbände.

Die im Dezember 2008 von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2009 ist bei den Erträgen und Aufwendungen mit einer Summe von 947.100 € ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich konnte durch große Sparanstrengungen seitens der Musikschule erreicht werden. Das seit dem Perspektivkonzept 2005 – 2008

festgeschriebene Ziel, die Verbandsumlage auf insgesamt 350.000 € zu begrenzen, wurde erreicht.

## **Entwurf der Eröffnungsbilanz im Überblick**

Die Bilanzsumme beläuft sich auf etwa 100 T€ (100 %). Auf der Aktivseite handelt es sich dabei in erster Linie um das Anlagevermögen, das bei insgesamt rd. 60 T€ (60 %) liegt. Auf das Umlaufvermögen entfallen gut 40 T€ (40 %). Davon entfallen alleine auf Guthaben bei Kreditinstituten rd. 37 T€ (37 %).

Auf der Passivseite des Bilanzentwurfs finden sich das Eigenkapital mit ca. 48 T€ (48,2 %), darin enthalten die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 16 T€ (16,1 %), ferner die Sonderposten mit rd. 39,6 T€ (39,7 %), die Rückstellungen von gut 5,6 T€ (5,7 %) sowie die Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von fast 6,4 T€ (6,4 %).

## **Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Auf der Aktivseite des Bilanzentwurfs ist das am Eröffnungsbilanzstichtag vorhandene Vermögen des Zweckverbandes zusammengefasst dargestellt. Es besteht im Wesentlichen aus Einrichtungsgegenständen und Musikinstrumenten. Einen weiteren bedeutenden Posten stellen die liquiden Mittel da.

Die Passivseite des Bilanzentwurfs zeigt demgegenüber, wie das Vermögen finanziert wurde. An erster Stelle steht hier das Eigenkapital, gefolgt von den Sonderposten sowie den Verbindlichkeiten und den Rückstellungen. Neben dem Eigenkapital machen die Sonderposten (39,6 T€) den größten Anteil aus.

Zur Ertragslage lassen sich Erkenntnisse, da eine Ergebnisrechnung für 2008 nicht existiert und damit eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben ist, nur aus dem Haushaltsplan 2009 gewinnen. Die Struktur des Gesamtergebnisplans sieht hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen wie folgt aus:

Die Gesamterträge einschl. der Finanzerträge belaufen sich auf 947.100 € (= 100 %). Davon entfallen auf:

Steuern und ähnliche Abgaben	0,00%
------------------------------	-------

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,60%
Sonstige Transfererträge	0,00%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,07%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36,95%
Sonstige ordentliche Erträge	0,95%
Finanzerträge	0,42%

Die Gesamtaufwendungen liegen ebenfalls bei 947.100 € (= 100 %). Es entfallen auf:

Personalaufwendungen	83,83%
Versorgungsaufwendungen	0,00%
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,74%
Bilanzielle Abschreibungen	0,63%
Transferaufwendungen	0,00%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,79%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00%

### **Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW**

In Ergänzung zu den vorgenannten Kennzahlen werden zur Beurteilung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz und der Lage des Zweckverbandes einige weitere Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage im Folgenden dargestellt, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset NRW orientieren.

a) Eigenkapitalquote I = 48,25 %

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

b) Eigenkapitalquote II = 87,93 %

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

c) Anlagendeckungsgrad II = 147,31 %

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 % betragen.

d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 6,4 %

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

Diese Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken, da Haushaltsfehlbeträge i. d. R. über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden. Im Falle des Zweckverbandes stellt sich die Situation etwas anders da. Bei den aufgeführten Verbindlichkeiten handelt es sich nicht um Kredite zur Liquiditätssicherung sondern um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Lieferungen des Vorjahres, die erst im Folgejahr bezahlt werden) und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Da bei der Eröffnungsbilanz Vorjahres- und im Übrigen auch sonst weitgehend Vergleichszahlen fehlen, ist der Aussagewert der o. a. Kennzahlen noch eingeschränkt und die Analyse nur als erster Einstieg zu sehen. Weitergehende Aussagen und Bewertungen werden erst bei künftigen Schluss-Bilanzen durch Vorjahresvergleiche (und Vergleiche mit anderen Kommunen) möglich sein.

### **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Abschließend soll im Lagebericht darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Zweckverbandes zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass der Zweckverband sie direkt beeinflussen könnte.

Bisher ist es dem Zweckverband durch sparsame Wirtschaftsführung immer gelungen, Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Sicher mussten auch immer wieder mal Mittel entnommen werden, der Mindestbestand wurde jedoch immer deutlich überschritten.

Die Zahl der Anmeldungen befindet sich auf einem gleichbleibend hohen Stand, verglichen mit anderen Musikschulen, das Schülerentgelt liegt mit einem Anteil von rd. 60 % weit über den Durchschnittswerten auf Landes- und Bundesebene.

Das Perspektivkonzept 2009 – 2012 soll weiterhin umgesetzt und zu gegebener Zeit auch fortgeschrieben werden. So sieht der Vorstand den Zweckverband für die Zukunft gut gerüstet.